

# Ausbildungsordnung (ABO)

---

---

*Die NWDV - Ausbildungsordnung wurde gem. den Richtlinien des LSB Nordrhein-Westfalen erstellt.  
Die Ausbildungsordnung wurde durch die Delegiertenversammlung am 13.3.1994 angenommen, letzte Änderungen beschlossen auf der  
Gesamtvorstandssitzung am 23.01.2005 in Gelsenkirchen*

---

## A Präambel

Die NWDV-Ausbildungsordnung (ABO) dient dazu,

- **interessierte Mitglieder, aber auch andere Personen, zu befähigen, Kenntnisse in allen Bereichen zu erlangen, die den Dartsport in Nordrhein-Westfalen prägen;**
- **das Ansehen des Dartsports in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus als Leistungssport zu fördern.**
- **ausreichend ausgebildete Fachkräfte für die Durchführung des Sportbetriebes im NWDV zur Verfügung zu haben**

## B Gliederung

Die Ausbildung im NWDV gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Ausbildung in der Sportorganisation
- Ausbildung in der Vereinsführung
- Ausbildung in der Jugendarbeit
- Ausbildung zum Trainer C (Übungsleiter)

## C Allgemeines

### 1. Lehrgangsprogramme

Für jeden Teilbereich wird ein eigenes Lehrgangsprogramm aufgrund der Vorgabe des Deutschen Sportbundes erarbeitet. Zuständig hierfür ist der Organisationsleiter des NWDV.

Die Programme sind so konzipieren, dass jede interessierte Person daran teilnehmen kann, dabei haben NWDV-Mitglieder Teilnahmevorrrecht.

Die einzelnen Unterrichtsprogramme sind entsprechend den Lehrinhalten in ihrer Schwierigkeit abzustimmen.

Die Inhalte der Lehrgänge sind den Teilnehmern auf Verlangen auszuhändigen.

## 2. Ausschreibung

Zu Beginn einer jeden Saison wird das Ausbildungsprogramm ausgearbeitet und an die Mitgliedsvereine versandt bzw. im Verbandsorgan des NWDV veröffentlicht. Diese Ausschreibung muss folgende Inhalte haben:

- Art des Lehrgangs
- Inhalte des Lehrgangs
- Ziele des Lehrgangs
- Dauer des Lehrgangs
- Art des Abschlusses
- Veranstaltungsort und -termin
- Anmeldeformalitäten / Teilnehmer- bzw. Lizenzierungsbeschränkungen
- maximale bzw. minimale Teilnehmerzahl
- Teilnehmerkostenbeitrag

## 3. Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach der unter den Teilbereichen (Lehrgangsstufen) aufgeführten Vorgaben. Diese entsprechen den Richtlinien des DSB. Eine Ausbildung hat jeweils innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen zu sein, ansonsten verfallen bereits absolvierte Stunden.

## 4. Allgemeine Lizenzierungsbeschränkung

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen sind die Vollendung des 16. bzw. 18. Lebensjahres sowie die Anmeldung durch einen Verein.

## 5. Zertifikate

Für jeden Teilnehmer wird nach Abschluß des Lehrgangs ein Zertifikat in Form eines Lichtbildausweises oder Urkunde ausgestellt. Über die Bedeutung der einzelnen Zertifikate gibt die ABO unter „Lehrgangsstufen“ Auskunft. Diese Zertifikate gelten nur innerhalb des NWDV, im Falle einer Erstellung einer DDV-ABO auch für den Bereich des DDV. Ausnahme: Der Erwerb des Trainer-C-Scheins wird durch den DSB lizenziert und gilt bundesweit und sportartübergreifend. Der Ausstellung des Zertifikates geht eine Prüfung durch die Prüfungskommission des NWDV voraus, die mit mindestens „Bestanden“ abgeschlossen werden muss. Die Zertifikate haben eine maximale Gültigkeit von 4 (vier) Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils mit dem 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Zertifikats- bzw. Lizenzinhaber sind verpflichtet, sich vor Ablauf der Gültigkeit um Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu bemühen. Diese Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen müssen seitens des NWDV in das Ausbildungsprogramm übernommen werden und über den Rahmenterminplan veröffentlicht werden.

## 6. Folgende Prüfungsergebnisse sind möglich:

- mit sehr gutem Erfolg bestanden
- mit gutem Erfolg bestanden
- mit Erfolg bestanden
- bestanden
- nicht bestanden

Über das Prüfungsergebnis ist der/die Teilnehmer/in zu informieren.

## **7. Prüfungskommission**

Zur Erteilung von Zertifikaten ist die Prüfungskommission des NWDV zuständig. Diese setzt sich zusammen aus:

- dem Organisationsleiter;
- dem Landessportwart (oder eines Vertreters aus dem GV);
- einem geschäftsführenden Präsidiumsmitglied (oder eines Vertreters aus dem erweiterten Präsidium);
- sowie zwei vom GV für 3 Jahre bestimmte Personen.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission hat nachzuweisen, dass auf die anstehenden Fragen auch selbst erschöpfende Antworten geben kann. Die Prüfungskommission tagt mit mindestens drei ihrer Mitglieder.

## **8. Veranstaltungsorte, -termine und Ausstattung**

Der Veranstaltungsort soll so gelegt werden, dass er von allen interessierten Personen gleichermaßen erreicht werden kann.

Der Ausbildungsraum muss so gewählt werden, dass er „ausbildungsgerecht“ ist.

Die Terminierung erfolgt im voraus für eine Saison durch den Organisationsleiter.

Grundsätzlich sollen alle Lehrgänge an Wochenenden stattfinden. Im Bedarfsfall kann ein Abend in der Woche zusätzlich angesetzt werden.

Die Ausstattung mit notwendigem Lehrmaterial (z.B. Overhead-Projektor, Flip-Chart, Anschauungsmaterial usw.) erfolgt im voraus durch den NWDV.

Zuständig für die Einhaltung der o.g. organisatorischen Punkte ist der NWDV-Organisationsleiter.

## **9. Gebühren**

Die Gebühren der Lehrgänge richten sich nach den Vorgaben des LSB und werden jährlich durch den NWDV-Gesamtvorstand neu festgelegt.

Bei der Festsetzung muss gewährleistet sein, dass der Mitgliedermehrheit keine unnötigen Mehrkosten entstehen. Soweit Gebühren erhoben werden, sind diese im voraus zu begleichen.

Hierzu wird ein Sonderkonto eingerichtet, aus dem die gesamte Ausbildung finanziert wird.

Jeglicher durch die Delegiertenversammlung des NWDV der Lehre zur Verfügung gestellte Betrag fließt allein auf dieses Sonderkonto. Zuwendungen öffentlicher Einrichtungen (z.B. LSB) zum Zwecke der Ausbildung werden ebenfalls ausschließlich auf dieses Sonderkonto überschrieben und nur für diesen Bereich eingesetzt.

Aus dem Bereich der Lehre dürfen weder Gewinne noch unnötige Verluste entstehen. Im Bedarfsfall sind die Teilnehmergebühren anzupassen.

## **10. Erstattung der Gebühren**

Allen Mitgliedsvereinen wird empfohlen, allen ihren Mitgliedern, die an der Ausbildung interessiert sind, die Kosten zu erstatten. Des weiteren wird empfohlen, allen Personen, die für veranstaltende Vereine in irgendeiner Weise tätig werden (z.B. Turnierhelfer etc.) oder dem NWDV (z.B. Caller, Turnierleiter) und die über ein entsprechendes Zertifikat verfügen, die entstandenen Kosten zu erstatten.

## **11. Lehrgangleiter**

Für die Durchführung der Lehrgänge kann eine Honorarkraft eingestellt werden. Diese hat die Konzeptionen vollinhaltlich umzusetzen. Die Auswahl und die Berufung der Honorarkraft sowie die Festsetzung der Honorarhöhe liegt gem. Satzung in Händen des geschäftsführenden Vorstands. Ferner hat der NWDV der oder den Honorarkräften eigene Weiterbildung zu ermöglichen.

Ein Lehrgangleiter hat folgende Mindestvoraussetzungen zu erfüllen:

- Befähigung zur Durchführung von Lehre und Ausbildung durch Nachweis in Form von Zeugnissen;
- erschöpfende theoretische Kenntnisse in allen Teilbereichen der zur Rede stehenden Ausbildungsgänge;
- Erfahrung im Umgang mit den zur Rede stehenden Ausbildungsinhalten,
- praktische Erfahrung in wenigstens einer Sportart.

Die Stelle für eine Honorarkraft ist durch den geschäftsführenden Vorstand öffentlich auszuschreiben.

# Ausbildungsrichtlinien

## Ausbildung in der Sportorganisation (Lehrgangsstufen I und II)

---

### Lehrgangsstufe I (Schiedsrichter)

---

#### **I. Ausbildungsziel :**

- Erlernen der Grundregeln des Dartsports gemäß Vorgaben der Spitzenverbände; sachgerechte Interpretation der Regeln und Auslegung in der Praxis;
- Befähigung zur Leitung kleinerer Turniere bzw. Ausübung von Tätigkeiten als unabhängiger Spielbeobachter.

#### **II. Inhalte der Ausbildung :**

- Vermittlung erschöpfender Kenntnisse der DDV (Deutscher Dartverband e.V.) und NWDV e.V.
- Vermittlung der Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen;
- Vermittlung von Grundkenntnissen in der Soziologie und Psychologie für den Dartsport (hier insbesondere Kenntnisse der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Menschenführung);
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Vereinsrecht sowie der notwendigen Kenntnisse aus dem weiteren Bereich des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland).

#### **III. Umfang der Ausbildung :**

Dieser Lehrgang umfaßt 30 (dreißig) Unterrichtseinheiten (1 UE = à 45 Minuten).

- Grundlagen der Vereinsrecht und BGB	2 UE
- Regelkunde DDV- / NWDV-Regelwerk	11 UE
- Grundlagen Soziologie und Psychologie im Sport	3 UE
- Praktische Anwendung des Regelwerkes und Menschenführung auf NWDV-RLT und -JRLT	12 UE
- Abschlussprüfung. (mündlich und schriftlich)	2 UE

#### **IV. Teilnehmerbeschränkung :**

Zur Teilnahme sind alle interessierten Personen berechtigt, die das 16. Lebensjahr abgeschlossen haben. Mitglieder des NWDV werden bevorzugt in die Lehrgänge aufgenommen.

## **V. Zertifikat :**

Am Ende des Lehrgangs wird eine Prüfung durch die Prüfungskommission des NWDV abgehalten. Bei Bestehen der Prüfung wird ein Lichtbildausweis „Schiedsrichter“ ausgegeben, der den Vermerk über die Gültigkeit enthält.

Der Schiedsrichterschein ist ein Nachweis dafür, dass der Teilnehmer die o.g. Kenntnisse erlernt und inhaltlich verarbeitet hat, und jederzeit in der Lage ist, diese in der Praxis umzusetzen.

Bei entsprechender Voraussetzung durch das NWDV-Regelwerk (LSO, PSO, TSO) werden Inhaber des Schiedsrichterscheins für organisatorische Aufgaben gegen Erstattung der Kosten eingesetzt. Diese Aufgaben können sein:

- Überwachung eines Wettkampfspiels (Liga, Pokal);
- Boardschiedsrichter auf Ranglistenturnieren des NWDV und des DDV;
- Turnierleitungshelfer auf Ranglistenturnieren des NWDV und des DDV;
- Übernahme eines Ligaleiterpostens im NWDV

Des Weiteren ist der Schiedsrichterschein Voraussetzung zur Teilnahme an der Lehrgangsstufe II (Oberschiedsrichter). Ferner dient er dazu, bei höheren Lehrgangsstufen als Teilerlassschein eingesetzt zu werden. Dies bedeutet, dass bei den Lehrgangsstufen III und höher aufgrund der Teilnahme an der Lehrgangsstufe I die entsprechende Stundenzahl erlassen wird.

Der Schiedsrichterschein hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Eine Auffrischungslehrgang zur Lizenzverlängerung ist vom Inhaber vor Ablauf der Lizenz zu absolvieren.

## **VI. Sonderbestimmung :**

Eine beim Deutschen Dartverband e.V. erworbene Schiedsrichterlizenz beinhaltet nicht die Schiedsrichterlizenz des NWDV. Die hat lediglich Gültigkeit für Veranstaltungen des Deutschen Dartverbandes.

---

## Lehrgangsstufe II ( Oberschiedsrichter )

---

### I. *Ausbildungsziel :*

- Besondere Vertiefung Kenntnisse der Grundregeln des Dartsports gemäß Vorgaben der Spitzenverbände;
- sachgerechte Interpretation der Regeln und Auslegung in der Praxis;
- Befähigung zur Leitung großer Turniere bzw. Ausübung von Tätigkeiten als unabhängiger Spielbeobachter auch bei überregionalen Veranstaltungen.

### II. *Inhalte der Ausbildung :*

- Vertiefende Vermittlung des Umgangs und der Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen (wie unter I); ergänzend dazu Regelwerk von WDF und BDO
- Vertiefung der Grundkenntnisse in der Soziologie und Psychologie für den Dartsport (hier insbesondere Kenntnisse der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Menschenführung);
- Vertiefung der Grundkenntnisse im Vereinsrecht sowie der notwendigen Kenntnisse aus dem weiteren Bereich des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland).

### III. *Umfang der Ausbildung :*

Dieser Lehrgang umfaßt 15 (fünfzehn) Unterrichtseinheiten (1 UE = à 45 Minuten).

- |  |       |
|--|-------|
| - Vertiefung der Regelkunde                  | 13 UE |
| - Abschlußprüfung (mündlich und schriftlich) | 2 UE  |

### IV. *Teilnehmerbeschränkung :*

Zu dieser Lehrgangsstufe werden nur Teilnehmer zugelassen, die über einen Schiedsrichterschein des NWDV verfügen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### V. *Zertifikat :*

Am Ende des Lehrgangs wird eine Prüfung durch die Prüfungskommission des NWDV abgehalten. Bei Bestehen der Prüfung wird ein Lichtbildausweis „Oberschiedsrichter“ ausgegeben, der den Vermerk über Gültigkeit trägt.

Der Oberschiedsrichterschein ist ein Nachweis dafür, dass der Teilnehmer die o.g. Kenntnisse erlernt und inhaltlich verarbeitet hat, und jederzeit in der Lage ist, diese in der Praxis umzusetzen.

Bei entsprechender Voraussetzung durch das NWDV-Regelwerk (LSO, PSO, TSO) werden Inhaber des Oberschiedsrichterscheins für organisatorische Aufgaben gegen Erstattung der Kosten eingesetzt. Diese Aufgaben können sein:

- (zunächst wie unter I) außerdem
- Turnierleiter auf Ranglistenturnieren des NWDV und des DDV;
- Bühnenschiedsrichter (Caller) auf Ranglistenturnieren des NWDV und des DDV;
- Übernahme eines Bereichsleiterpostens im NWDV.

Desweiteren befähigt der Oberschiedsrichterschein dazu, bei höheren Lehrgangsstufen als Teilerlassschein eingesetzt zu werden. Dies bedeutet, dass bei den Lehrgangsstufen III und höher aufgrund der Teilnahme an der Lehrgangsstufe I und II die entsprechende Stundenzahl erlassen wird.

Der Oberschiedsrichterschein hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Eine Auffrischungslehrgang zur Lizenzverlängerung ist vom Inhaber vor Ablauf der Lizenz zu absolvieren.

## **VII. Sonderbestimmung :**

Eine beim Deutschen Dartverband e.V. erworbene Schiedsrichterlizenz beinhaltet nicht die Oberschiedsrichterlizenz des NWDV. Die hat lediglich Gültigkeit für Veranstaltungen des Deutschen Dartverbandes.



---

## Lehrgangsstufe III (Organisation)

---

### I. *Ausbildungsziel :*

- Erlernen umfassender Kenntnisse der gesamten Regeln des Dartsports gemäß Vorgaben der Spitzenverbände;
- sachgerechte Interpretation der Regeln und Auslegung in der Praxis;
- Erlernen aller maßgeblicher rechtlicher Voraussetzungen für eine angemessene Vereinsführung und -organisation.

### II. *Inhalte der Ausbildung :*

- Vertiefende Vermittlung des Umgangs und der Interpretation des gesamten Regelwerks der unter I angegebenen Verbände;
- Vermittlung von Kenntnissen im Vereinsmanagement und -organisation;
- Vermittlung von Kenntnissen in der allgemeinen Verbandsarbeit und -organisation;
- Vermittlung von Grundkenntnissen in der Vereinskassenführung, der Buchhaltung sowie der Bilanzierung;
- Vermittlung umfassender Kenntnisse in der Soziologie und Psychologie in Bezug auf Vereinsführung;
- Vertiefung umfassender Kenntnisse der maßgeblichen Passagen der Gesetzbücher, insbesondere BGB, Steuerrecht und Strafrecht.

### III. *Umfang der Ausbildung :*

Dieser Lehrgang umfaßt 40 (vierzig) Unterrichtsstunden (à 45 Minuten).

- Vertiefung Regelkunde	15 UE
- Vereinsmanagement / -organisation	5 UE
- Verbandsarbeit / -organisation	5 UE
- Vereinskassenführung / -buchhaltung / -billanz	7 UE
- Soziologie und Psychologie	3 UE
- Rechtskunde	2 UE
- Abschlußprüfung	3 UE

### IV. *Teilnehmerbeschränkung :*

Zur Teilnahme sind alle interessierten Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben. Mitglieder des NWDV werden bevorzugt in die Lehrgänge aufgenommen.

### V. *Zertifikat :*

Am Ende des Lehrgangs wird eine Prüfung durch die Prüfungskommission des NWDV abgehalten. Bei Bestehen der Prüfung wird ein Zertifikat „Organisationsleiter“ ausgegeben, das den Vermerk über das Bestehen der Prüfung trägt. Der Organisationsleiterschein ist ein Nachweis dafür, dass der Teilnehmer die o.g. Kenntnisse erlernt und inhaltlich verarbeitet hat, und jederzeit in der Lage ist, diese in der Praxis umzusetzen.

Bei entsprechender Voraussetzung durch das NWDV-Regelwerk (LSO, PSO, TSO) werden Inhaber des Organisationsleiterscheins für organisatorische Aufgaben gegen Erstattung der Kosten eingesetzt. Diese Aufgaben können sein:

- Übernahme eines Ligaleiterpostens im NWDV;
- Übernahme eines Bereichsleiterpostens im NWDV;
- Hinzuziehung durch den NWDV-Präsidenten für beratende Mitarbeit ohne GV-Mitglied zu sein.
- Mitarbeit im NWDV-Präsidium

(in diesem Fall jedoch ist der Schein keine Pflicht, sondern dient als Auswahlkriterium für eine Empfehlung an die Delegiertenversammlung bei den turnusmäßigen Wahlen)

Desweiteren befähigt der Organisationsleiterschein dazu, bei höheren Lehrgangsstufen als Teilerlassschein eingesetzt zu werden. Dies bedeutet, dass bei den Lehrgangsstufen IV und höher aufgrund der Teilnahme an der Lehrgangsstufe I bis III die entsprechende Stundenzahl erlassen wird.

Der Organisationsleiterschein hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Eine Auffrischungslehrgang zur Lizenzverlängerung ist vom Inhaber vor Ablauf der Lizenz zu absolvieren.

---

## **Lehrgangsstufe IV (Trainer C)**

---

*Diese Ausbildungsstufe gilt bis auf weiteres als höchste Stufe im Ausbildungsangebot des NWDV.  
Die inhaltliche Aufteilung entspricht den Vorgaben des LSB NRW und wurde mit diesem abgestimmt.*

---

### **I. Ausbildungsziel :**

siehe besondere Ausbildungsbeschreibung auf den folgenden Seiten

### **II. Inhalte der Ausbildung :**

siehe besondere Ausbildungsbeschreibung auf den folgenden Seiten

### **III. Umfang der Ausbildung :**

Dieser Lehrgang umfaßt 120 (einhundertzwanzig) Unterrichtsstunden (à 45 Minuten).

Teilnehmern, die bereits an Ausbildungseinheiten aus den Stufen I bis III teilgenommen haben, werden folgende Stunden angerechnet:

- Inhaber des Schiedsrichterzertifikates des NWDV: 20 Stunden
- Inhaber des Oberschiedsrichterzertifikates des NWDV: 25 Stunden
- Inhaber des Organisationsleiters des NWDV: 20 Stunden
- Inhaber der Scheine I bis III des NWDV: 40 Stunden

Die Aufteilung der Stunden erfolgt in Absprache mit dem LSB. Dabei kann von folgender Dreiteilung ausgegangen werden:

- Grundausbildung lt. Stufen I-III: 40 Stunden
- Grundausbildung durch LSB: 40 Stunden
- Höhere Qualifikation: 40 Stunden

### **IV. Teilnehmerbeschränkung :**

Zur Teilnahme sind alle interessierten Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben. Mitglieder des NWDV werden bevorzugt in die Lehrgänge aufgenommen. Außerdem werden Personen mit einem Zertifikat der Stufen I-III vorrangig aufgenommen.

### **V. Zertifikat (Lizenz) :**

Am Ende des Lehrgangs wird eine Prüfung durch die Prüfungskommission des NWDV abgehalten. Bei Bestehen der Prüfung wird die Lizenz „Trainer C“ entsprechend der Richtlinien des DSB erteilt.

Die Trainer-C-Lizenz ist ein Nachweis dafür, dass der Teilnehmer die o.g. Kenntnisse erlernt und inhaltlich verarbeitet hat, und jederzeit in der Lage ist, diese in der Praxis umzusetzen. Sie ist sportartübergreifend für eine maximale Dauer von 4 (vier) Jahren gültig.

---

## **Lehrgangsstufe J (Jugendleiter)**

---

**Dieser Ausbildungsgang wird bis auf weiteres nur in Zusammenarbeit mit dem LSB NRW durchgeführt. Entsprechende Informationen können dort eingeholt werden.**

---

# Ausbildungsplan Trainer C in der Sportart DART

<b>1. Aufgabenorientierung</b>		
Die Tätigkeit des/der Trainers/in umfaßt die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in der Sportart Dart sowie die Gestaltung des Grundlagentrainings.		
<b>2. Ziele der Ausbildung</b>		
Die Ausbildung zum Trainer C soll ermöglichen		
☞ die Inhalte des Leistungssports allgemein und des Dartsports im besonderen zu kennen, analysieren und begründen		
☞ Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Umsetzung von leistungs- und wettkampforientierten Sportangeboten insbesondere im Dartsport zu erwerben		
☞ vielseitige Grundausbildung zu vermitteln		
☞ Grundlagentraining im Dartsport auf der Basis von Rahmentrainingsplänen aufbauen und durchführen zu können		
☞ Training und Wettkämpfe planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten zu können		
<b>3. Ausbildungsinhalte</b>		
3.1.	<u>Der personen- und vereinsbezogene Bereich</u>	= 24 UE
3.1.1.	<u>Berücksichtigung ethischer Ansprüche im Sport</u>	= 2 UE
	☞ Grundgedanken des Sports allgemein und des Dartsports im besonderen ☐ Ziel ist das Erkennen des allgemeinen Sportgedankens und die Einordnung des Dartsports in die allgemeine Sportgemeinschaft	
	☞ Fair-Play, Doping, Genußmittel etc. ☐ Die Begriffe Fair-Play, Doping etc. werden erläutert und im Zusammenhang mit der Ausübung des Dartsports näher betrachtet	
3.1.2.	<u>Psychologische und soziologische Grundlagen</u>	= 8 UE
	☞ Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung ☐ Es wird gelernt, menschliche Verhaltensweisen zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren. Dabei steht das eigene Verhalten im Vordergrund.	
	☞ Gruppenstrukturen erkennen und deren Prozesse analysieren ☐ Es soll gelernt werden, die Besonderheiten des Verhaltens in Gruppen zu erkennen und zu unterscheiden, sowie deren Abläufe prognostizieren zu können.	
	☞ Umgang mit Gruppen (Gruppendynamik, Kooperation, Koordination, Konflikt) ☐ Wie reagiere ich angemessen auf die Besonderheiten im Gruppenverhalten? Was bedeutet z.B. Team-Geist? Wie integriere ich neue Mitglieder in eine Gruppe (ein Team)?	
	☞ Geschlechtsspezifische Interessen und Differenzen in Bewegung und Sport ☐ Dart ist eine Sportart, in der Frauen und Männer zusammen ihrem Sport nachgehen können. Doch wo gibt es und wo kann es Probleme geben? Wie sind diese lösbar?	
	☞ Selbstsicherheit und -behauptung im Umgang mit anderen Menschen ☐ Der Trainer als Kritikerschwerpunktträger muss sich angemessen durchsetzen und behaupten. Hierzu werden Strategien erarbeitet.	
3.1.3.	<u>Die Stellung des Sports</u>	= 4 UE
	☞ Aufgabe und Probleme des Sports ☐ Der Sport nimmt eine besondere Stellung in unserer Gesellschaft ein. Diese soll allgemein beleuchtet und erkannt werden.	
	☞ Aufgabe und Probleme von Sportvereinen, -verbänden und -organisationen ☐ Welche Rolle spielen Vereine, Verbände und Organisationen? In welcher Wechselwirkung arbeiten sie zusammen und welche Bedeutung haben sie?	
3.1.4.	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	= 2 UE
	☞ Mitgliederwerbung, -betreuung und -förderung ☐ Gelernt wird der Ansatz zur Ansprache von Nichtdartern in bezug auf Interessensförderung am Dartsport	
	☞ Mitarbeitergewinnung, -betreuung und -förderung ☐ Jeder Verein braucht Hilfskräfte, die die anfallenden Aufgaben wahrnehmen, sei es ehrenamtlich oder beruflich. Hier soll die Aufgabenverteilung untersucht und die mögliche Ansprache von entsprechenden Kräften erlernt werden.	
3.1.5.	<u>Sport und Umwelt</u>	= 2 UE
	☞ Wechselwirkungen kennen und berücksichtigen ☐ Welche Rolle spielt der Dartsport in unserer Umwelt?	
3.1.6.	<u>Gesundheit und Sicherheit</u>	= 4 UE
	☞ Grundsätze von Gesundheit und Sicherheit im Zusammenhang mit dem Sport kennenlernen und berücksichtigen können ☐ Erlernt werden sollen die grundlegenden Zusammenhänge von Gesundheit und Sport allgemein und dem Dartsport im besonderen	
3.1.7.	<u>Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten</u>	= 2 UE

	☞ Kennenlernen der Bildungsmöglichkeiten ☐ Welche gibt es? Wie kann man sie nutzen?	
<b>3.2.</b>	<b>Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich</b>	<b>= 82 UE</b>
<b>3.2.1.</b>	<b>Grundstrukturen des Dartsports</b>	<b>= 4 UE</b>
	☞ Körperliche Voraussetzungen, grundlegende physiologische Kenntnisse ☐ Dartsport ist ein Präzisionsport. Erlernt werden die grundlegenden körperlichen Voraussetzungen	
	☞ Mentale und psychologische Grundlagen ☐ Erlernt wird die geistige Steuerung der körperlichen Bewegung	
<b>3.2.2.</b>	<b>Grundsätzliche Bedeutung des Dartsports</b>	<b>= 2 UE</b>
	☞ Herkunft und Funktionsmöglichkeiten ☐ Ein Blick in die Geschichte und die vermutliche Herkunft	
	☞ Bedeutung in der Gegenwart ☐ Es wird ein Überblick gegeben über den derzeitigen Entwicklungsstand, sowie die Stellung des Dartsports	
<b>3.2.3.</b>	<b>Individual- vs. Team sport</b>	<b>= 6 UE</b>
	☞ Unterschiede zwischen Einzel- und Teamwettkämpfen im Dartsport ☐ Der Wettkampfsport Dart fährt bekanntermaßen zweigleisig. Hier werden die Team-Spiele (8er-Team, 4er-Team, Doppel etc.) verglichen und dem Individualspiel entgegengestellt. Die Unterschiede sollen erkannt und analysiert und für den Wettkampf genutzt werden.	
<b>3.2.4.</b>	<b>Wettkampffregeln</b>	<b>= 12 UE</b>
	☞ Die noch junge Sportart Dart verfügt über recht unterschiedliche Regelwerke. Diese werden vorgestellt und in ihrer Bedeutung und Anwendbarkeit verglichen:	
	☐ Internationale Regeln ☐ Bundesweite Regeln ☐ NWDV-Regelwerk	
<b>3.2.5.</b>	<b>Rahmentrainingspläne</b>	<b>= 10 UE</b>
	☞ Analyse der Möglichkeiten des Trainings im Dartsport ☐ Theoretische Einführung	
	☞ Erlernen und Anwenden von Rahmentrainingsplänen ☐ Allgemeine Rahmentrainingspläne werden erarbeitet und auf ihre Verwendbarkeit im Dartsport geprüft	
<b>3.2.6.</b>	<b>Wettkampforientiertes Training</b>	<b>= 22 UE</b>
	☞ Planen, Durchführen, Anwenden von speziellen Trainingstechniken im Dartsport ☐ Unterschiedliche Trainingsmöglichkeiten werden studiert und auf Anwendbarkeit geprüft. Andere werden vorgestellt und gemeinsam werden neue erarbeitet.	
<b>3.2.7.</b>	<b>Trainingsgruppen</b>	<b>= 8 UE</b>
	☞ Aufbau und Betreuung ☐ Welcher Trainingsrahmen ist für welche Gruppen der geeignetste? Wie kann ich die Teammitglieder zu Gruppen verschmelzen? Welchen Trainingsplan kann ich für welche Gruppe einsetzen?	
<b>3.2.8.</b>	<b>Wettkämpfe</b>	<b>= 8 UE</b>
	☞ Organisation von Turnieren und Teamwettkämpfen ☐ Erlernt werden alle organisatorischen Grundlagen der Wettkampfororganisation (Turniere im klassischen System, Round-Robin, Ligaaufbau etc.) ☞ Spielervorbereitung und -betreuung ☐ Erlernt wird die Möglichkeit, einen Spieler in seiner Vorbereitung auf den Wettkampf zu unterstützen, zu fördern und zu betreuen	
<b>3.2.9.</b>	<b>Sonstige Veranstaltungen</b>	<b>= 4 UE</b>
	☞ Planung und Organisation von anderen Dartsportveranstaltungen (z.B. Exhibitions oder Demo-Veranstaltungen)	
<b>3.2.10.</b>	<b>Grundlagentraining</b>	<b>= 6 UE</b>
	☞ Planung, Durchführung und Auswertung ☐ Wie kann ein Trainer sein Wissen weitergeben? Pädagogische und psychologische Phänomene werden ebenso erlernt, wie die Grundsätze einer Trainingsdurchführung.	
<b>3.3.</b>	<b>Der lebensalterbezogene Bereich</b>	<b>= 14 UE</b>
<b>3.3.1.</b>	<b>Der Dartsportler</b>	<b>= 2 UE</b>
	☞ Lebenslagen und Interessen, geschlechterspezifische Ausprägung ☐ Analyse und Auswertung der Personenschicht, die dem Dartsport nachkommt.	
<b>3.3.2.</b>	<b>Entwicklungs- u. geschlechtsspezifische Voraussetzungen und Unterschiede</b>	<b>= 6 UE</b>
	☞ Jugendarbeit im Dartsport ☐ Die besondere Stellung der Jugend...	
	☞ Frau und Mann, Frau oder Mann - Aufgaben, Belastung und Möglichkeiten ☐ Die Stellung von Frau und Mann...	
	☞ Dartsport im Alter ☐ Die Stellung des älteren Sportlers...	
	☒ ...werden verglichen und in bezug gesetzt. Die Besonderheiten im Zusammenhang mit Training und Wettkampf werden erarbeitet	

3.3.3.	<u>Entwicklungsbezogene Alternativen</u>	= 2 UE
	<input checked="" type="checkbox"/> Welche Alternativen innerhalb des Dartsports gibt es für Personen, die nicht am Wettkampf teilnehmen wollen oder können	
3.3.4.	<u>Regelmäßiges Sporttreiben</u>	= 2 UE
	☞ Die Hilfe beim Zugang zum Dartsport <input type="checkbox"/> Der Wechsel zum Dartsport oder vom Dartsport zu anderen Angeboten soll untersucht und mit Handlungshilfen versehen werden	
3.3.5.	<u>Außersportliche Angebote</u>	= 2 UE
	☞ Planung, Durchführung und Auswertung <input type="checkbox"/> Dart ist nicht alles. Was gibt es noch?	
<b>4. Durchführung des Ausbildungsgang Trainer C</b>		
Die Ausbildung zum Trainer C im Dartsport wird vom NWDV e.V. in einem Lehrgang durchgeführt, der insgesamt 120 Unterrichtseinheiten (UE) umfaßt. Die UE werden aufgeteilt in ca. 8 Blöcke à ca. 15 UE. Einen Teil der Grundausbildung übernimmt nach Absprache der LSB Nordrhein- Westfalen. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine Abschlußprüfung vor einer Prüfungskommission. Die Teilnehmer erhalten einen Trainer-C-Schein, der bundesweit gültig ist und vom DSB ausgestellt wird. Näheres regelt die Ausbildungsordnung (ABO) des NWDV e.V.		
<b>5. Ausbildungskommission</b>		
(die Zusammensetzung der Kommission wird durch die ABO näher definiert)		
<b>6. Referenten, Ausbilder</b>		
(die Berufung von Referenten und Ausbilder wird durch die ABO definiert)		
<hr/> <i>Die Ausbildung zum Trainer-C im Dartsport durch den NWDV e.V. wird auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des DSB durchgeführt.</i>		

---

  
*Die ABO des NWDV wird erstmals gültig ab der Saison 1994/95.  
Sie ist Bestandteil des NWDV-Regelwerks.*

---

  
*Letzte Änderungen beschlossen durch den Gesamtvorstand des NWDV auf seiner Sitzung am 23.01.2005 in Gelsenkirchen.*